

## Kreistagsdrucksache Nr. 002/21

AZ. 41/130.043

### Tagesordnungspunkt

Bestellung eines Stellvertreters für den Kreisbrandmeister

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 10.03.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.03.2021

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Michael Oser, Feuerwehrkommandant der Stadt Tübingen, wird mit Wirkung vom 01. April 2021 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 23 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes bis zum 31. März 2026 zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bestellt.

---

#### **Sachverhalt:**

Der Kreisbrandmeister hat drei gleichberechtigte Stellvertreter, deren Amtszeiten unterschiedlich sind.

Herr Michael Oser, Feuerwehrkommandant der Stadt Tübingen, wurde zuletzt durch Beschluss des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses vom 09. März 2016 für die Zeit vom 01. April 2016 bis 31. März 2021 zum Stellvertreter für den Kreisbrandmeister bestellt. Herr Oser hat sich bereit erklärt, die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters weiter auszuüben. Die Feuerwehrkommandanten der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen wurden am 25. November 2020 nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz zu der erneuten Bestellung angehört. Sie haben einstimmig der weiteren Bestellung von Herrn Oser zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zugestimmt.

#### **Verfahren:**

Die Bestellung erfolgt durch geheime Wahl; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Herr Oser ist gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Ergebnishaushalt 2021 sind auf Seite 192 für die Aufwandsentschädigungen aller 3 Vertreter des Kreisbrandmeisters insgesamt 7.200 € bei Produktgruppe 1260-1 „Brandschutz“ unter den „Sonstigen Aufwendungen“ (Nr. 18) eingeplant.